



# HESSISCHER LANDTAG

04. 08. 2023

## Kleine Anfrage

**Karina Fissmann (SPD) und Knut John (SPD) vom 23.06.2023****Kosten für die Planungen der Ortsumgehung Wehretal-Reichensachsen****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Seit den 1990er-Jahren wird u. a. die Ortsumgehung Wehretal-Reichensachsen im Rahmen des Verkehrsprojekts A 44 „Deutsche Einheit“ geplant. Seitdem sind mehrere Planfeststellungs- und Planänderungsverfahren eingeleitet worden bzw. Planungsunterlagen aktualisiert worden.

Nun wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das Planfeststellungsverfahren voraussichtlich komplett neu eingeleitet wird.

Die Vorbemerkung der Fragestellenden vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Kosten sind seit den 1990er Jahren für die Planungen der Ortsumgehung Reichensachsen entstanden? Bitte die Kosten in Fünfjahresschritten auflisten.

Der Landesregierung liegen keine vollständigen Informationen darüber vor, welche Kosten seit den 1990er Jahren für die Planungen der Ortsumgehung Reichensachsen entstanden sind. Erst zum 01.01.2005 wurde bei der damaligen Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung, heute Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, ein System zur Erfassung von Projektkosten eingeführt. Gemäß Auswertung der bestehenden Systeme sind in dem Zeitraum 2005-2022 rund 2,76 Mio. € an Personalkosten und Kosten für Leistungen von Ingenieurbüros und Gutachtern bei dem Projekt Ortsumgehung Reichensachsen bei Hessen Mobil entstanden.

Jahresschritte	Kosten bei Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
2005-2009	0,30 Mio. €
2010-2014	0,45 Mio. €
2015-2019	0,78 Mio. €
2020-2022	1,23 Mio. €

Die aktuelle Planung zur Ortsumgehung Reichensachsen baut auf den Ergebnissen zurückliegender Planungen, Untersuchungen und Gutachten auf bzw. berücksichtigt diese.

Frage 2. Welche Gründe führen dazu, dass jetzt ein komplett neues Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden soll?

Die Anpassungen der Planfeststellungsunterlagen an die aktuellen Richtlinien, die aktuelle Rechtslage und Rechtsprechung unter Berücksichtigung der Ergebnisse aktueller Untersuchungen hat zur Folge, dass sich ein Teil der früher erhobenen Einwendungen erledigt haben. Für die von der Planung Betroffenen (Private, Träger öffentlicher Belange) besteht mit dem neuen Verfahren die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben bzw. Einwendungen zu erheben, ohne im Einzelnen prüfen zu müssen, welcher Planinhalt weiterhin oder neu gelten soll. Dies erleichtert die Beteiligung, da nicht auf alte Verfahrensstände oder bisherige Stellungnahmen/Einwendungen Bezug genommen werden muss. Auch für die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde wird der Umgang mit dem Verfahrensstoff erleichtert.

Die Neueinleitung des Verfahrens dient der Klarheit der Unterlagen und führt zu einer hohen Transparenz des Verfahrens. Sie wirkt sich im vorliegenden Fall verfahrensbeschleunigend aus und liegt im Interesse der Einwendenden, der Anhörungsbehörde und der Planfeststellungsbehörde.

Frage 3. Welche zusätzlichen voraussichtlichen Kosten werden für das neue Planfeststellungsverfahren anfallen?

Frage 4. Wann ist mit Abschluss des neuen Planfeststellungsverfahrens zu rechnen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Dauer und die bei Hessen Mobil entstehenden Kosten für das noch zu beantragende Planfeststellungsverfahren sind abhängig vom Umfang und der Relevanz der eingehenden Stellungnahmen und Einwendungen sowie des weiteren Verlaufes des Anhörungsverfahrens. Eine belastbare Einschätzung hierfür ist aktuell nicht möglich.

Sobald die Einwendungen aus dem Anhörungsverfahren vorliegen und seitens Hessen Mobil die Stellungnahmen zu den Einwendungen aufgestellt sind, kann eine Abschätzung zum Zeitpunkt des Erlasses des Planfeststellungsbeschlusses vorgenommen werden.

Wiesbaden, 1. August 2023

In Vertretung:  
**Jens Deutschendorf**